

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Classical Cultures“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24. Mai 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Classical Cultures**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an den Universitäten Münster und Freiburg wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die Prüfungsordnung der Universität Münster muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Kriterien der Empfehlungen für die Auswahl der Studierenden seitens des Koordinationsrates sollten dokumentiert werden.

2. Die Abstimmung der Arbeitsbelastung zwischen den Partneruniversitäten sollte im Hinblick auf die Vergleichbarkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden. (z. B. im Hinblick auf Lehrveranstaltungsformate und deren Kreditierung)
3. Zur Vorbereitung auf das Masterkolloquium sollte an der Universität Freiburg mindestens eine mündliche Prüfung in das Curriculum aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Classical Cultures“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Begehung am 03./04.03.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ernst Baltrusch	Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Friedrich-Meinecke-Institut
Prof. Dr. Martin Guggisberg	Universität Basel, Department Altertumswissenschaften
Franziska Lupp	Studentin der Technischen Universität Dresden (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Rüdiger Splitter	Museumslandschaft Hessen Kassel (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universitäten Freiburg und Münster beantragen die Akkreditierung des Studiengangs „Classical Cultures“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Der Studiengang wird federführend von den beiden deutschen Hochschulen angeboten, während die ausländischen Hochschulen kooperativ in Form eines Auslandsaufenthaltes beteiligt sind.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18. August 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2016 ausgesprochen. Am 03./04. März 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Freiburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit den Hochschulleitungen, den Fachbereichsleitungen, den Lehrenden und Studierenden der beteiligten Universitäten.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschulen und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Bei dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen internationalen, interdisziplinären zweijährigen Studiengang, der federführend von den Universitäten Münster und Freiburg getragen wird. Für die Auslandsaufenthalte bestehen Kooperationen mit folgenden Universitäten: National and Kapodistrian University of Athens, Griechenland, University of Cyprus, Zypern, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Universität Hamburg, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in Österreich, Istanbul Üniversitesi, Türkei, Westfälische-Wilhelms-Universität Münster, Università degli Studi di Perugia, Italien, Uniwersytet im. Adam Mickiewicza Poznań, Polen sowie die Université de Toulouse II – Jean Jaurès, Frankreich. Die Kooperation mit diesen Universitäten ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens wird insbesondere die Durchführung des Studiengangs an den Universitäten Freiburg und Münster geprüft, an den anderen Universitäten des Konsortiums können die Studierenden einen strukturierten Auslandsaufenthalt absolvieren. In Freiburg ist der Studiengang in der Philosophischen Fakultät verortet, welche das Fächerspektrum von Geschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, Orientalistik, Archäologie, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft umfasst. Kennzeichnend ist an der Philosophischen Fakultät gemäß Selbstbe-

richtet die inter- und transdisziplinäre Ausrichtung in Forschung und Lehre, die sich auch in der Beteiligung an DFG-Sonderforschungsbereichen widerspiegelt.

In Münster ist der Studiengang im Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie angesiedelt, in dem die Disziplinen Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Klassische Philologie, Lateinische Philologie, Byzantinistik, Ethnologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Musikwissenschaft, Volkskunde sowie Zypern-Kunde vereint sind. Synergien zwischen den Fächern sollen sich in interdisziplinären und fachbereichsübergreifenden Forschungsschwerpunkten und Forschungsverbänden widerspiegeln.

2. Profil und Ziele

Ziel des Masterstudiengangs, der sich mit antiken Kulturen im Mittelmeerraum auseinandersetzt, ist die Vermittlung und Erarbeitung unterschiedlicher methodologischer Ansätze der Altertumswissenschaften in ihrer wechselseitigen Vernetzung aus der materiellen, historischen und literatur- und sprachwissenschaftlichen Perspektive. Kerndisziplinen sind die Alte Geschichte, Klassische Philologie sowie Klassische Archäologie. Punktuell sollen auch weitere Archäologien und altertumswissenschaftliche Fächer integriert werden. Grundlegende Profilerkmale des Studiengangs sind gemäß Selbstbericht Interdisziplinarität, Internationalisierung (durch verpflichtenden Auslandsaufenthalt) sowie Exzellenzförderung in den Altertumswissenschaften. Der Studiengang wird dem forschungsorientierten Profil zugeordnet. Durch das Studium sollen auch fachübergreifende, methodische, instrumentale, sprachliche und interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

Es wird ein „Master of Arts“ vergeben. Im Studium ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt im zweiten oder dritten Semester vorgesehen.

Indem sich die Studierenden mit der historischen Bedingtheit der Gegenwart auseinandersetzen, sollen sie eine wichtige Grundlage für jegliche politisch-gesellschaftliche Aktivität erhalten. Weiterhin sollen die Studierenden durch die Beschäftigung mit der Antike dazu bereit sein, sich mit dem Fremden und Fernen befassen und dabei interkulturelle Offenheit zu erlernen. Dies soll gemeinsam mit dem obligatorischen Auslandsaufenthalt dazu beitragen, die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende mit einem ersten Studienabschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiengangs im Bereich der Alten Geschichte, Klassischen Archäologie oder Klassischen Philologie. Die Studierenden sollen daher über ein gutes Vorwissen in mindestens zwei der beteiligten Fächer verfügen. Studienvoraussetzung sind weiterhin Sprachkenntnisse des Landes in dem die jeweilige Universität verortet ist, also im vorliegenden Fall Deutsch, sowie Kenntnisse zweier weiterer moderner Fremdsprachen. Weiterhin müssen grundlegende Latein- und (Alt-)Griechisch-Kenntnisse nachgewiesen werden. In Münster ist nur der Nachweis einer modernen Fremdsprache Pflicht, weitere Fremdsprachenkenntnisse können gemäß den Ausführungen der Universität Münster aufgrund des neuen Hochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen nur empfohlen werden. In Münster werden zusätzlich Aufnahmegespräche geführt, in Freiburg erfolgen informelle Kontakte und Nachfragen, um den Studierenden Hinweise zur konkreten Ausgestaltung ihres Studienplans zu geben.

Über die Zulassung der Studierenden zum Studium entscheidet das gemeinsame Gremium, der Koordinatorenrat, der Empfehlungen an die lokalen Zulassungs- bzw. Auswahlkommissionen ausspricht.

Beide Universitäten verfügen über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. In Freiburg ist eine Senatskommission für Gleichstellungsfragen auf normativer Ebene zuständig, auf strategischer Ebene eine Stabsstelle Gender und Diversity sowie auf

operativer Ebene die Gleichstellungsbeauftragten auf Universitäts- und Fakultätsebene. Die zwei übergeordneten Ziele der Gleichstellungs- und Vielfaltsarbeit bestehen darin, Nachteile zu beseitigen und Chancengleichheit herzustellen sowie die Potentiale der Studierenden und Beschäftigten umfassend zu entwickeln und zu nutzen. Die Hochschule ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt.

Zentrales Ziel der Universität Münster ist eine gleichwertige, systematische Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Mann und Frau in Forschung, Studium und Karriere. Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik sind die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie zu erleichtern und Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere zu fördern.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Classical Cultures“ ist gekennzeichnet durch eine Verbindung der Kernfächer der Klassischen Altertumswissenschaften, der Alten Geschichte, der Klassischen Philologie und der Klassischen Archäologie. Damit ist die Interdisziplinarität von vornherein ein wesentliches Charakteristikum des Studiengangs, das noch verstärkt wird durch die punktuelle Einbindung weiterer altertumswissenschaftlicher Fächer, die an den beteiligten Universitäten vertreten sind. Mit dieser Interdisziplinarität als Profiziel des Studiengangs ist die Methodenvielfalt, die den einzelnen Fächern eigen ist, eng verbunden; sie ist also geradezu organisch mit dem Studiengang verbunden; die Interdisziplinarität ist insbesondere mit dem Blockseminar, dem einzigen (neben dem Praktikum) studiengangsspezifischen Veranstaltungstypus eingelöst. Dazu kommt ein Maß an Internationalität, das infolge des Konzepts und der möglichen Partneruniversitäten für den Auslandsaufenthalt aus acht Ländern ungewöhnlich ist. Der Studiengang ist forschungsorientiert und verspricht in seiner Konzeption herausragende Abschlüsse, die in aller Regel zur Promotion in den beteiligten Fächern qualifizieren werden. Dazu kommen Praxisanteile, die auf mögliche Berufsfelder außerhalb der Universitäten vorbereiten. Das Studium selbst fördert neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen, insbesondere die sprachlichen, analytischen und kommunikativen. Es handelt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe um ein außerordentlich gut abgestimmtes Curriculum mit einem wohlüberlegt integrierten Auslandssemester.

Eine zentrale Rolle spielt der Koordinatorenrat, der für das Zusammenwirken der Universitäten verantwortlich ist. Das Studiengangskonzept spiegelt diese Rolle wider. Das Konzept ist anspruchsvoll, aber gut durchdacht; man hat den Eindruck, dass die Fachbereichsleitungen und die Lehrenden sich der Bedeutung dieser Kooperation bewusst sind und an der Kooperation zum Nutzen der Studierenden intensiv arbeiten. Die Auswahl neuer Studierender, die (angesichts der weitgehend lehrkapazitätsneutralen Struktur des Studiengangs) unverzichtbare Abstimmung der Lehrveranstaltungen und die Betreuung des Blockseminars sind offensichtlich gut geregelt, so dass der Studiengang wirklich in seiner praktischen Durchführung gesichert ist. Dem Blockseminar kommt dabei als einem studiengangsspezifischen Veranstaltungstyp nicht nur eine fachliche, sondern auch eine persönlichkeitsbildende Bedeutung zu, die ein großes Plus des Studiengangs darstellt. Die Exkursionen vor Ort (zum besseren Verständnis antiker materieller Hinterlassenschaft), das Zusammensein mit Studierenden anderer Länder, die Notwendigkeit, sich in einer anderen als der eigenen Sprache wissenschaftlich auszudrücken, zu kommunizieren, zu diskutieren und dabei wissenschaftliche Ergebnisse vorzustellen – all das bringt die wissenschaftliche Exzellenz und das persönlichkeitsbildende Profil des Studiengangs sehr überzeugend zum Ausdruck. Das Praktikum, dessen Ausrichtung nicht nur im archäologischen Umfeld, sondern auf andere Bereiche ausgedehnt werden könnte, erweitert zusätzlich den Horizont und eröffnet berufliche Möglichkeiten außerhalb der Universität. (vgl. Kapitel Berufsfeldorientierung) Die Formen der Zusammenarbeit und die Abstimmung der beteiligten Universitäten sind in vollem Umfang durch Vereinbarungen festgelegt und dokumentiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind weitgehend transparent formuliert, die Studierenden sind über die Anforderungen im Studiengang gut informiert. Die weichen Formulierungen in der Freiburger Zulassungsordnung, dass „gute Latein- oder Altgriechischkenntnisse“ nachgewiesen werden sollen, und in der Münsteraner Zugangs und Zulassungsordnung („Basiskenntnisse in Altgriechisch und Latein dringend empfohlen“) scheinen zunächst intransparent zu sein, sind aber der Flexibilität geschuldet, die ein derartiger Studiengang benötigt. Feste Zuschreibungen wie „Großes Latinum“ oder „Graecum“ wären für ausländische Studierende, die ebenfalls angesprochen werden sollen, möglicherweise Ausschlusskriterien. Das Auswahlverfahren der Studieninteressierten jeweils im Wintersemester könnte transparenter sein, weil nicht klar ist, wie die Auswahl beim Koordinatorenrat genau abläuft, welche Kriterien angewendet werden und welche Ablehnungsgründe vorliegen. Bei der Begehung wurde aber versichert, dass die Auswahl Sitzungen protokolliert und die Auswahlkriterien mitgeteilt würden. Eine klarere, transparentere Regelung ist empfehlenswert. **[Monitum 2]**

Hinsichtlich der Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt ist von beiden Universitäten alles getan, um Chancengleichheit und Studierbarkeit zu gewährleisten.

3. Qualität des Curriculums

Das Studium ist in den Kernbereich (50 CP), den Vertiefungsbereich (20 CP) und in den Erweiterungsbereich (10 CP) unterteilt. Hinzu kommen das interdisziplinäre Blockseminar (5 CP) sowie eine Praktikumsphase (5 CP) und die Masterarbeit mit Kolloquium (30 CP).

Im Kernbereich sind fünf Module aus den drei Fachgebieten Alte Geschichte, Klassische Philologie und Klassische Archäologie vorgesehen. Aus jeweils zwei dieser Fachgebiete müssen zwei Module gewählt werden, aus dem dritten nur ein Modul. Im Vertiefungsbereich sind ein Modul zum Erwerb oder Ausbau der Sprachkenntnisse einer alten Sprache sowie ein Modul zur Erweiterung der Methodenkenntnisse vorgesehen. Im Erweiterungsbereich wird ein Modul zu „Interdisziplinären Studien“ belegt, welches interdisziplinäre Aspekte der Altertumswissenschaften näher beleuchten soll.

Eine Besonderheit des Studiums stellt das so genannte interdisziplinäre Blockseminar dar, welches als einwöchiges Blockseminar an einer der Partneruniversitäten durchgeführt werden soll und an dem alle Studierenden des Studiengangs teilnehmen sollen.

Zur Internationalisierung sollen ein mindestens einsemestriges obligatorisches Auslandsstudium, ein fakultativ im Ausland zu absolvierendes Praktikum, Exkursionen und Ortsbesichtigungen bedeutender historischer Stätten sowie interdisziplinäres gemeinsames Lehren beitragen. Das verpflichtende Auslandssemester soll im zweiten oder dritten Semester absolviert werden.

Lehr- und Lernformen sind gemäß Modulhandbüchern im Wesentlichen Vorlesungen, Seminare und Übungen. Für eine Varianz an Prüfungsformen und kompetenzorientierte Prüfungsformen sollen die Ortskoordinatoren bzw. der Koordinatorenrat Sorge tragen. Als Prüfungsformen sind gemäß den Ausführungen vor allem schriftliche Leistungen zu erbringen, um der Forschungsorientierung des Studiengangs Rechnung zu tragen. Dementsprechend sind vor allem Klausuren, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten, Protokoll und Erstellung von Projektarbeiten als Prüfungsformen vorgesehen. In Münster ist auch eine mündliche Prüfung vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs zeichnet sich durch seinen ausgeprägten interdisziplinären Charakter aus, der sich einerseits auf das Zusammenspiel der drei involvierten altertumswissenschaftlichen Disziplinen an der Heimuniversität (Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Alte Geschichte) und andererseits auf den Austausch der Programmteilnehmenden mit Do-

zierenden und Studierenden der Partneruniversitäten in einem internationalen Rahmen bezieht. Dadurch werden die Studierenden zum einen mit einem vertieften und vernetzten Fachwissen konfrontiert, zum anderen lernen sie unterschiedliche Forschungstraditionen und methodische Zugänge kennen. Beides sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere. Im Austausch mit Studierenden unterschiedlicher nationaler Herkunft und während des Gastaufenthalts an einer anderen Universität erlernen die Studierenden zudem wichtige Schlüsselkompetenzen fachlich-methodischer Natur verbunden mit einem hohen Grad an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Aufgrund der insgesamt eher geringen Studierendenzahlen ist eine optimale Betreuung der Studierenden gewährleistet. Dazu gehört eine intensive Beratung der Studierenden und die detaillierte Abstimmung des Lehrprogramms mit den Dozierenden sowohl der Heimat- als auch der Gastuniversität. Das Modulsystem ist flexibel und anpassungsfähig, so dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms mühelos erreicht werden können.

Aufgrund seines forschungsorientierten, interdisziplinären und internationalen Charakters erfüllt das Curriculum die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgelegten Anforderungen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hohe Kompetenzen in der methodischen und fachspezifischen Durchdringung ihres Forschungsgegenstandes und können mit komplexen Sachverhalten differenziert und kritisch umgehen. Sie verfügen mit dem Abschluss zusätzlich über hohe kommunikative Fähigkeiten, auch in anderen als der eigenen Muttersprache.

Durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von gleichwertigen Lehrangeboten an den Partneruniversitäten, an denen der Auslandsaufenthalt absolviert werden kann, ist das Gesamtcurriculum optimal auf die verschiedenen Hochschulen verteilt. Die Inhalte der Module sind inhaltlich breit definiert, was fachlich sinnvoll ist und zugleich die Voraussetzung dafür bietet, dass das Curriculum an verschiedenen Universitäten ohne zeitliche oder formale Konflikte studiert werden kann. Von Vorteil ist außerdem, dass die Module nicht konsekutiv aufgebaut sind. Sie können so von den Studierenden nach Bedarf abgerufen werden, was ein hohes Maß an Flexibilität garantiert wie es für die erfolgreiche Absolvierung des kooperativen Studiengangs ja auch erforderlich ist.

Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen sind adäquat und angemessen. Die vorgesehenen Formate entsprechen den üblichen Veranstaltungstypen. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um Zusatzangebote, sondern um Veranstaltungen, die auch von anderen Masterstudienprogrammen genutzt werden. Das Blockseminar, das eine Besonderheit des Studiengangs darstellt, wird sowohl von den Dozierenden als auch von den Studierenden einstimmig als eine äußerst gewinnbringende Veranstaltung erachtet und sehr geschätzt.

Prinzipiell ist für jedes Modul eine an die vermittelten Kompetenzen angepasste Modulprüfung nach erfolgreichem Besuch der dazu gehörigen Modulkomponenten vorgesehen. Die Prüfung erfolgt nach Abschluss des Moduls. Diese flexible Gestaltung der Prüfungen stellt insbesondere für die im Ausland erbrachten Studienleistungen eine wichtige, unverzichtbare Voraussetzung dar.

Das Curriculum der Universität Münster sieht sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungen vor, während in Freiburg sämtliche Modulprüfungen ausschließlich schriftlich erfolgen. Obschon auch in Freiburg mündliche Leistungen (Referate etc.) fester Bestandteil der Veranstaltungen sind, wird es als sinnvoll erachtet, dass auch hier neben den schriftlichen Prüfungen mindestens eine mündliche Prüfung ins Curriculum aufgenommen wird. Dies erlaubt es den Studierenden, sich angemessen auf die ebenfalls mündliche Masterprüfung vorzubereiten. **[Monitum 5]**

Die Module sind korrekt im Modulhandbuch beschrieben und dokumentiert. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass bei Bedarf Aktualisierungen des Modulhandbuchs vorgenommen werden und dieses den Studierenden zugänglich gemacht wird (z. B. via Homepage).

Im Rahmen des Studiengangs ist ein obligatorischer einsemestriger Studienaufenthalt an einer Gastuniversität vorgesehen. Dieser findet in der Regel im zweiten oder dritten Semester statt.

4. Studierbarkeit

Eine stetige Abstimmung hinsichtlich des Studiengangs soll durch regelmäßige Treffen des Koordinatorenrats erfolgen, in dem die so genannten Ortskoordinatoren zusammengeschlossen sind. Dieser trifft sich mindestens einmal jährlich. Die Funktionen des Koordinatorenrates liegen in der Repräsentation des Studiengangs nach außen, der Aufnahme von Studierenden in den Masterstudiengang, der Entscheidung über die Beteiligung neuer Partnerhochschulen, die Erstellung des Lehrprogramms und die Zuordnung der Veranstaltungen zu den Modulen.

Aufgrund der regelmäßigen Treffen des Koordinatorenrates sollen das Lehrangebot und lokale Schwerpunkte passgenau auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt werden. Änderungen und Aktualisierungen in der Modul- und Studiengangsstruktur können nur durch Beschlüsse des Koordinatorenrates vorgenommen werden.

Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden sind die Ortskoordinatoren der Heimatuniversität, wobei sich beide Universitäten dazu verpflichtet haben, den Studierenden jegliche organisatorische und fachliche Hilfestellung zukommen zu lassen. Die Planung des Auslandsaufenthalts soll ebenfalls mit den Ortskoordinatoren erfolgen, die auch Vorschläge machen, welche Lehrveranstaltungen sinnvollerweise besucht werden sollen.

Neben der Beratung durch die Ortskoordinatoren können sich die Studierenden hinsichtlich ihres Auslandsaufenthaltes auch an das jeweilige International Office wenden und darüber hinausgehende Beratungsangebote nutzen.

Durch das Mentoring-Programm, welches u. a. auch von den Ortskoordinatoren verantwortet werden soll, sollen die Studierenden durch mindestens zwei Betreuerinnen und Betreuer von mindestens zwei Partnerhochschulen betreut werden. Dadurch soll die fachliche Förderung und die Beratung im Hinblick auf den Studienverlauf gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die Prüfungsorganisation existiert in Freiburg eine „Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät für Prüfungen und Prüfungsordnungen“ (GeKo), welche für die verwaltungsmäßige Durchführung aller Prüfungsverfahren und diesbezüglicher Entscheidungen zuständig ist. In Münster obliegen diese Aufgaben dem Dekanat des Fachbereichs. Im Freiburger Service Center Studium sind alle zentralen Einheiten zur Beratung, Information und Administration zusammengefasst, in Münster sind entsprechende Angebote gemäß Antrag ebenfalls vorhanden.

Die Anrechnung von Prüfungsleistungen ist in den Prüfungsordnungen vorgesehen und folgt gemäß Bestätigung der Hochschulleitungen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Ebenfalls sind Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen in den Prüfungsordnungen vorhanden.

Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Gemäß den Ausführungen der Hochschulen im Selbstbericht hat sich die studentische Arbeitsbelastung als angemessen erwiesen.

Auf den Homepages der beiden Universitäten sowie auf der studiengangseigenen Homepage sind Hinweise zu Bewerbungsmodalitäten, Kontaktmöglichkeiten und andere Informationen hin-

terlegt. Die studiengangseigene Homepage ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Es liegen Musterstudienpläne vor.

Der Nachteilsausgleich ist in Freiburg in § 30 der Prüfungsordnung geregelt, in Münster in § 16. Die Freiburger Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht, die Prüfungs- und Zulassungsordnung der Universität Münster liegt in rechtsgeprüfter Form vor, ist jedoch noch nicht veröffentlicht.

Die Hochschulen haben Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Organisation wird durch Ortskoordinatoren und im Bedarfsfall durch direkten Kontakt zwischen den Universitäten sichergestellt. Die Ortskoordinatoren, bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter, bilden den Koordinationsrat, in dem Fragen zur Planung geklärt werden und eine Abstimmung, z. B. bezüglich des Lehrangebotes, erfolgt. Die Ortskoordinatoren und ein Mentoringprogramm bieten den Studierenden ausreichende Angebote zur Information und Orientierung. Neben anderen zentralen Angeboten der Universitäten stellen diese ein fachübergreifendes und fachspezifisches Beratungsangebot dar. Auch die Betreuung zur Vorbereitung des Auslandssemesters ist hinreichend sichergestellt. Die Studierenden zeigten sich im Gespräch außerordentlich zufrieden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten der Hochschulen.

Im Hinblick auf die Vergabe von Leistungspunkten wurde der angesetzte studentische Workload auf Plausibilität hin überprüft und die Arbeitsbelastung als angemessen evaluiert. Allerdings werden Leistungen abhängig von der Universität, an der sie erbracht wurden, mit unterschiedlichen Leistungspunkten honoriert. Verbesserungsbedarf besteht hier insofern, als dass eine nähere Abstimmung der beiden Universitäten untereinander, z. B. über bestimmte Lehrveranstaltungsformate, im Rahmen der Möglichkeiten wünschenswert wäre, auch um eine Vergleichbarkeit der Arbeitsbelastung an den Partnerhochschulen sicherzustellen. Dies sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden. **[Monitum 4]** Das im Studium vorgesehene Praktikum wird mit 5 CP versehen. Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden, wird durch Learning-Agreements sichergestellt und erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Auch Regelungen bzgl. der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in den Prüfungsordnungen festgeschrieben.

Organisation und Umfang der Prüfungen sind angemessen. Die Hochschulen sind bemüht, die Prüfungsstandards und -kriterien untereinander abzustimmen. Das Fehlen gemeinsamer Kriterien erachtet die Gutachtergruppe nicht als schwerwiegendes Problem, da dies zur Flexibilität beiträgt. Regelungen bezüglich Wiederholungsprüfungen und Angebote derselben sind vorhanden. Die zeitliche Organisation der Prüfungen ist sinnvoll. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen. Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist erfolgt, allerdings wurde die Ordnung der Universität Münster noch nicht veröffentlicht, was nachgeholt werden muss. **[Monitum 1]** Informationen über den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen insbesondere für eine Promotion qualifiziert werden oder eine Tätigkeit in Forschung und Lehre an einer Hochschule aufnehmen können.

Weiterhin werden die Studierenden auf die Erfordernisse des europäischen Arbeitsmarktes vorbereitet, insbesondere auf Tätigkeiten mit (inter)kultureller, internationaler Ausrichtung im Bereich von Kulturmanagement, Journalismus, Tourismus, Medien, Museen und Bildung. Durch die erworbenen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sollen sie auch in Institutionen von Wissenschaft, Bildung und Kultur Anstellung finden.

Das obligatorische Praktikum soll die Studierenden auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Auf diese Weise sollen praktische und praxisorientierte Elemente mit der forschungsorientierten Ausrichtung verbunden werden. Zur Durchführung des Praktikums stehen verschiedene Partnerorganisationen zur Verfügung, wie zum Beispiel das Deutsche Archäologische Institut, das Department of Antiquities der Republik Zypern oder das Badische Landesmuseum Karlsruhe, die im Selbstbericht dokumentiert werden.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen als Multiplikatoren des Wissens und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studieninteressierte und die Studierenden fungieren.

Bewertung

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Classical Cultures“ ist prinzipiell forschungsorientiert. Der Abschluss qualifiziert auf hohem Niveau für eine wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen. Während der obligatorischen Praktika wenden die Studierenden einerseits ihre erlernten altertumswissenschaftlichen Kenntnisse an und andererseits erproben sie, in welchen Berufen sie einmal tätig sein können und wollen. Gemeinsam mit den Lehrenden wird ein Berufsfeld ermittelt, das zu Neigung und Spezialisierung der Studierenden passt. Dies kann eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung oder auch eine stärker auf z. B. Anwendung, Vermittlung oder Präsentation ausgerichtete Institution sein. Auch letztgenannte Einrichtungen arbeiten nach wissenschaftlichen Grundsätzen und sollten daher keinesfalls gegen Einrichtungen abgegrenzt werden, die alleine der Forschung dienen.

Was die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Praktika angeht, so sollte darauf geachtet werden, eine möglichst große Spannbreite von Berufen zu erfassen, die über die Berufsfelder „Archäologie/Feldforschung“ und „(Archäologische) Museen“ hinausführen. **[Monitum 3]** Das Praktikum kann ggf. auch länger als die geforderten 15 Arbeitstage dauern, um die genannten Ziele zu erreichen. Individuelle Erfahrungen während der Praktika sollten dokumentiert und gesammelt werden. Die Beratungsgespräche der Lehrenden zur Berufsfeldorientierung könnten so mit Beispielen gefüllt werden.

Eine willkommene Ergänzung für den Studiengang sind die modularen Weiterbildungsangebote der in Freiburg gegründeten „Akademie für Museums-, Ausstellungs- und Sammlungswissen“ (FRAMAS). Von den Modulen dieser Einrichtung könnten nach Angaben der Verantwortlichen einige für die Studierenden des Masterstudiengangs geöffnet werden. Die Gutachtergruppe würde dies sehr begrüßen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Universität Freiburg sind fünf Professuren, eine außerplanmäßige Professur sowie zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden, in Münster 11 Professuren sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch Lehraufträge soll nur ein geringfügiger Teil der Lehre abgedeckt werden.

Beide Universitäten verfügen gemäß Selbstbericht über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. In Freiburg ist dies im Hochschuldidaktikzentrum verortet, weiterhin können Angebote der Freiburger Akademie für Weiterbildung und im Rahmen des Studium Generale wahrgenommen werden. Das Zentrum für Hochschullehre an der Universität Münster soll als

Teach Tank fungieren, um die Vernetzung unter den Lehrenden zu erhöhen. Hierunter werden interdisziplinäre Lehrkooperationen und fächerübergreifende Reflexionen der Lehre organisiert und gelenkt. In Ergänzung dazu können die Lehrenden am Qualifizierungsangebot des Zentrums für Hochschullehre oder an NRW-weiten Programmen teilnehmen. Auf fachspezifischer Ebene wird zudem ein Kolloquium zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zum Forschungstransfer angeboten.

Pro Studienjahr – die Einschreibung erfolgt jeweils zum Wintersemester – sollen maximal 25 Studierende das Studium beginnen.

Da es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt, sollen jeweils die bereits angebotenen Module verwendet werden, so dass keine Lehrimporte notwendig sind und ein Großteil der Lehrveranstaltungen polyvalent genutzt werden kann. Gemäß den Ausführungen der Hochschulen garantieren teilweise benachbarte Fächer und Studiengänge den Studierenden des Masterstudiengangs die Teilnahme an ihren Lehrveranstaltungen. Studiengangsspezifische Module sind nur das Blockseminar sowie das Praktikum.

In Freiburg stehen zur Literaturbeschaffung die Universitätsbibliothek, die Abteilungsbibliothek der Klassischen Archäologie sowie die Bibliothek des Seminars für Alte Geschichte zur Verfügung. Außerdem sind entsprechende Hörsäle, Seminarräume und ein CIP-Pool vorhanden.

In Münster können die Studierenden auf die Literatur der Universitäts- und Landesbibliothek, der Bibliothek des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, der Diözesanbibliothek, verschiedener Archive sowie Spezialbibliotheken der Nachbardisziplinen zugreifen. Hörsäle, Seminarräume sowie ein Computerpool stehen zentral zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen für den Studiengang sind in Münster und Freiburg hervorragend, und das soll nach Ausweis der Universitätsleistungen auch so bleiben. Es sind keine Stellenstreichungen vorgesehen, und die Altertumswissenschaften haben an beiden Universitäten für den Auslandsaufenthalt einen herausgehobenen Stellenwert. Die Ressourcen der in dem Studiengang außerdem verbundenen Universitäten sind ebenfalls geeignet, die Durchführung des Studienganges sicherzustellen. Der Koordinatorenrat hat die Ressourcen aller Universitäten im Blick und gewährleistet, dass das Studium überall erfolgreich durchgeführt werden kann. Zudem ist der Studiengang weitgehend (bis auf Blockseminar und Praktikum) ressourcenneutral implementiert. Der Anspruch der Studierenden auf die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs wird auch durch die Zusage der Hochschulleitungen gewährleistet. Die Hochschulen verfügen über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche (Bibliotheken, Medien) und räumliche Ausstattung ist ebenfalls ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Für den Fall, dass eine der verbundenen Universitäten die Partnerschaft aufkündigt, ist Vorsorge im Kooperationsvertrag getroffen. Die betreffende Universität verpflichtet sich darin, weitere zwei Jahre die Lehre im Studiengang zu gewährleisten.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Universität Freiburg ist modular aufgebaut und umfasst unter anderem die Bereiche Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung sowie Gleichstellung. Im Hinblick auf die Bereiche Studium und Lehre tragen die Fakultäten die Hauptverantwortung für die Qualität und Qualitätsentwicklung der Lehre und werden dabei durch das zentrale Qualitätsmanagement unterstützt. Die Evaluationsordnung sieht eine regelmäßige Lehrevaluation vor.

Die Evaluationsordnung der Universität Münster sieht regelmäßige studentische Lehrveranstaltungskritik, Absolventenbefragungen sowie externe Evaluationen vor. Weiterhin werden Daten zur Studierbarkeit der Studiengänge und zum Studienerfolg erhoben. Um das Einfließen der Evaluationsergebnisse in die weitere Studienentwicklung sicherzustellen, sollen der Koordinierungskommission Evaluation alle Ergebnisse der Befragungen in gebündelter Form vorgelegt werden.

Studiengangsspezifisch werden insbesondere Studiengangsevaluationen während gemeinsamer Blockseminare, Lehrevaluationen, lokale Studiengangsevaluationen an den beiden Partneruniversitäten, Absolventenbefragungen, Prüfung und Bewertung der Praktikumsberichte sowie der regelmäßige Erfahrungsaustausch genannt.

Bewertung

Beide Universitäten verfügen über die notwendigen Instrumente (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Absolventenbefragungen), um die Qualität im Studiengang sicherzustellen und wenden diese auch an. Von beiden Hochschulleitungen wurde ein großes Interesse daran formuliert, diese Instrumente studiengangsspezifisch weiterzuentwickeln, um trotz der geringen Studierendenzahlen unter Wahrung des Datenschutzes aussagekräftige Ergebnisse zu erreichen.

Eine Evaluation des gesamten Studiengangs erfolgt unter Einbindung aller aktuell Studierenden regelmäßig im Blockseminar. Die stetige Kontrolle über die Qualität des Studiengangs obliegt dem Koordinatorenrat, der auch für etwaige Veränderungen, die auf Basis der Evaluation notwendig erscheinen, verantwortlich ist. Da dem Koordinatorenrat Vertreter der beiden Universitäten sowie Partner für den Auslandsaufenthalt angehören, wird die Einbindung der Standorte auf diese Weise sichergestellt. Insofern ist das System gut geeignet, um die Qualität des Studiengangs auf dem erforderlichen Niveau zu gewährleisten. Auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs zeichnet der Koordinatorenrat verantwortlich.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Prüfungsordnung der Universität Münster müssen veröffentlicht werden.
2. Die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Kriterien der Empfehlungen seitens des Koordinationsrates sollten dokumentiert werden.
3. Bei den Praktika sollte eine möglichst große Spannweite an wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern über den Museumsbereich hinaus angeboten werden.
4. Die Abstimmung der Arbeitsbelastung zwischen den Partneruniversitäten sollte im Hinblick auf die Vergleichbarkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden. (z. B. im Hinblick auf Lehrveranstaltungsformate)
5. Zur Vorbereitung auf das Masterkolloquium wäre es für das Studium an der Universität Freiburg empfehlenswert, mindestens eine mündliche Prüfung in das Curriculum aufzunehmen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung der Universität Münster müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Kriterien der Empfehlungen seitens des Koordinationsrates sollten dokumentiert werden.
- Bei den Praktika sollte eine möglichst große Spannbreite an wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern über den Museumsbereich hinaus angeboten werden.
- Die Abstimmung der Arbeitsbelastung zwischen den Partneruniversitäten sollte im Hinblick auf die Vergleichbarkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden. (z. B. im Hinblick auf Lehrveranstaltungsformate)
- Zur Vorbereitung auf das Masterkolloquium wäre es für das Studium an der Universität Freiburg empfehlenswert, mindestens eine mündliche Prüfung in das Curriculum aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Classical Cultures**“ an den **Universitäten Freiburg und Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.